

Verfahrensablauf Berufungskommissionen

- **Konstituierende und erste Arbeitssitzung:**

- Wahl des Vorsitzes und Bestellung der Schriftführung.
- Bekanntgabe von etwaigen Naheverhältnissen zu Kandidat*innen.
- Besprechung der einzelnen Bewerber*innen und Entscheidung, welche Bewerbungen zu begutachten sind. Nur offensichtlich ungeeignete Bewerbungen sind nicht zu begutachten. Bewertung anhand der Ausschreibungskriterien.
- (Besprechung der Gutachter*innen, zB hinsichtlich etwaiger Naheverhältnisse zu Kandidat*innen.)

- **Zweite Arbeitssitzung:**

- Besprechung der eingelangten Gutachten.
- Auswahl der vortragenden Bewerber*innen.
- Besprechung der Organisation der Vorträge und Hearings: Termine, Ablauf, Themen, Standort, Raumorganisation, Kontaktperson für Institutsbesichtigungen, eventuell Mittagessen.

Die Berufungsvorträge bestehen jeweils aus einem Lehrvortrag, einem Fachvortrag und der Diskussion mit dem Publikum. Für den Lehrvortrag wird allen Kandidat*innen das gleiche Thema vorgegeben, und es soll von praktischem Nutzen für den studentischen Teil des Publikums sein. Die Fachvortragsthemen sollen die Kandidat*innen selbst wählen.

Hinweis: Falls die Kommission in der ersten Arbeitssitzung beschließt, dass alle zu begutachtenden Kandidat*innen auch bereits zu den Vorträgen und Hearings eingeladen werden, dann entfällt dieses Zwischenmeeting, und die Organisation der Vorträge und Hearings ist schon in der ersten Arbeitssitzung zu besprechen.

- **Öffentliche Vorträge:** Moderation durch Kommissionsvorsitz.

- **Interne Hearings:** Den Kandidat*innen ist zuzusichern, dass hiervon kein Protokoll erstellt wird, etwaige Notizen sind nur informell, und ihnen ist Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen (zur ausgeschriebenen Stelle, zur BOKU, zum Standort Wien etc).

- **Dritte Arbeitssitzung:**

- Abschließende Beurteilung der Vortragenden. Die wichtigsten Aspekte sind die Qualifikationen in Forschung und Lehre und die Management Erfahrung bzw Leitungseignung.
- (Präsentation des Personalberatungsbüros.)
- Erstellung des Berufungsvorschlags: Die drei aufgrund der Gutachten, Vorträge und Hearings bestgeeigneten Bewerber*innen sind in den Berufungsvorschlag aufzunehmen. Dabei soll wenn möglich eine Reihung erstellt werden. Wenn weniger als drei Bewerber*innen in den Vorschlag aufgenommen werden, ist dies besonders zu begründen.

- **Abschluss:**

- Kommissionsvorsitz informiert Rektor*in vorab über den Berufungsvorschlag.
- Erstellung des Endberichts.